

24.10.2023

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr**

Einführung eines automatischen Fahrgastzählsystems (AFZS)

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	15.11.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Dem Aufbau eines automatischen Fahrgastzählsystems (AFZS) für den Landkreis Waldshut und dem Aufbau eines gemeinsamen regionalen Hintergrundsystems für die Aufgabenträger aus dem Regierungsbezirk Freiburg beim AFZS-Kompetenzzentrum des Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) und der Freiburger Verkehrs AG (VAG) wird zugestimmt.
2. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, unter Ausnutzung von allen Fördermöglichkeiten des Landes die Interessen des Landkreises bei den weiteren Schritten rund um den Aufbau des AFZS und des gemeinsamen regionalen Hintergrundsystems beim AFZS-Kompetenzzentrum bei den Gesprächen mit den anderen beteiligten Aufgabenträgern aus Südbaden sowie beim Land zu vertreten und alle dafür notwendigen Entscheidungen vorzubereiten.

Sachverhalt:

Im ÖPNV-Gesetz des Landes (ÖPNVG) ist im §15 geregelt, in welcher Höhe die Aufgabenträger in Baden-Württemberg Zuweisung zur Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen im öffentlichen Personennahverkehr erhalten. Seit der letzten Änderung im Jahre 2021 ergibt sich die Höhe der Zuweisungen aus einem neuen, weiterentwickeltem Verteilschlüssel, der auch raumstrukturelle, auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bezogene und **leistungsbezogene Parameter** berücksichtigt.

Einer dieser leistungsbezogenen Parameter sind (neben der Fläche, den Fahrplankilometern und den Schülerzahlen) die **Fahrgastzahlen**. Das Nähere, insbesondere die Ausformung und Gewichtung der genannten Faktoren, deren Berechnungsgrundlagen und die stufenweise Umsetzung des Verteilschlüssels zur Berechnung des Schlüssels wird durch eine Verordnung (ÖPNV-VO) des zuständigen Ministeriums geregelt.

Bis Ende 2024 werden in einer Stufe 1 die Fahrgastzahlen (je Aufgabenträger) auf Basis der Verkaufsstatistiken der Verkehrsverbünde (hier des WTV) ermittelt. Dies erfolgt auf Basis von unterstellten Nutzungshäufigkeiten je Fahrscheinkategorie. So wird z.B. unterstellt, dass jede verkaufte Tageskarte für 3 Fahrten oder jede verkaufte Monatskarte für 65 Fahrten genutzt wird. Diese pauschalierte und näherungsweise Ermittlung stößt jedoch seit der Einführung von immer mehr pauschalierten Tickets mit räumlich erweiterter Gültigkeit, als so genannte relationslose Tickets (z.B. landesweite Jugendticket, D-Ticket) an seine Grenzen.

Das Land Baden-Württemberg hat insofern schon im Jahr 2021 in seiner ÖPNV-VO in einer Anlage die Anforderungen an die künftige Datenqualität zur Ermittlung der Fahrgastnachfrage für Stufe 2 ab dem Jahr 2025 detailliert neu definiert. Demnach **müssen** dann die Daten zur Fahrgastnachfrage in **landesweit vergleichbarer Qualität** vorliegen. Dabei müssen die Daten alle Verkehrstage umfassen und **jährlich mit einer statistischen Sicherheit** nach anerkannten wissenschaftlichen Standards ermittelt werden.

Die Methode der Datenerhebung wird zwar nicht landesweit einheitlich geregelt und setzt nicht zwingend eine Zählung voraus, das Land empfiehlt aber (mit Nachdruck und fachlich nachvollziehbar, da langfristig günstiger und genauer sowie nicht so personalintensiv) Daten aus so genannten automatischen Fahrgastzählssystemen (AFZS) zu nutzen. Die Einführung von AFZS soll landesweit gefördert werden, wenn sich diese Erhebungen nach dem Anforderungskatalog für AFZS in Baden-Württemberg richten.

Die genauen Festlegungen zur Qualität (Operationalisierung) erfolgte per Richtlinie (siehe Anlage 2 - auf 45 Seiten!) nach Beteiligung und Anhörung der Aufgabenträger, der Verbünde und der Unternehmensverbände. Eine konkrete Förderrichtlinie gibt es bisher noch nicht, aber es sollen die Investitionskosten (für die notwendige Fahrzeugsensorik und die Hintergrundsysteme sowie die Planung dafür) gefördert werden. Voraussetzung ist jedoch die Clusterbildung innerhalb von Baden-Württemberg, so dass es (wie vom Land gefordert) maximal fünf zentrale Hintergrundsysteme gibt. Für die Bildung dieser Cluster wurde vom Land eine Vorabförderung bereitgestellt. Es ist auch eine Betriebskostenförderung beabsichtigt, welche die Wartung, Instandhaltung, die Datenübertragung und die Qualitätssicherung abdecken soll.

Auch wichtig und notwendig ist AFZS künftig für die **Einnahmenverteilung unter den Verkehrsunternehmen im WTV Waldshuter Tarifverbund**. Diese muss künftig noch stärker nachfrageorientiert und transparent erfolgen.

Die Einführung von AFZS ist für den Landkreis Waldshut insofern **erforderlich**, um auch künftig im angemessenen, d.h. leistungsgerechten Umfang jährlich Zuweisungen zur Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen im ÖPNV erhalten und Tarifeinnahmen sachgerechter und nachvollziehbarer aufteilen zu können.

Neben der beschriebenen Notwendigkeit, hätte der Landkreis Waldshut aber dann auch erstmalig solide und qualitativ hochwertige, linien- und fahrtscharfe Fahrgastzahlen, belastbare Zahlen für Ein- und Aussteiger je Haltestelle und für die Auslastung der Linien und Streckenab-

schnitte als Basis für die künftige Planung des Angebotes sowie auch der Haltestelleninfrastruktur. Auf Basis der dann vorliegenden Fahrgastzahlen kann dann beispielsweise auch in der Fahrplanauskunft (wie heute bereits im Fernverkehr) eine Prognose über die voraussichtliche Besetzung / Auslastung der Fahrt angezeigt werden.

Das ÖPNV-Angebot kann dann auch besser der tatsächlichen Nutzung und Nachfrage angepasst werden und ermöglicht eine präzisere Planung des Betriebs (z.B. bei den Fahrzeugkapazitäten), welches sich gezielter an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden orientieren kann.

Dem Landkreis als Aufgabenträger obliegt dabei grundsätzlich die Hauptverantwortung für die Einführung und den Betrieb des AFZS. Auf Grund der fehlenden Expertise und auf Grund des Zwangs, dass nur insgesamt 5 Hintergrundsysteme im Land gefördert werden, haben sich alle Aufgabenträger im Regierungsbezirk Freiburg zu einem Cluster zusammengeschlossen und sich vorab darauf verständigt, dass das AFZS-Kompetenzzentrum der Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) und der Freiburger Verkehrs AG (VAG) mit dem Aufbau eines regionalen Hintergrundsystems (rHGS) für Südbaden beauftragt werden soll. Dafür wird das Land auch eine Vorabförderung bereitstellen. Ein entsprechender Antrag wurde in Abstimmung mit den anderen Aufgabenträgern durch das Kompetenzzentrum vorbereitet. Gegenüber dem Land wird der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald als sogenannter Leit-Aufgabenträger agieren.

Das Kompetenzzentrum soll das rHGS aufbauen und betreiben und den Aufgabenträgern als regionale Mandaten (sowie deren Verkehrsunternehmen als lokale Mandanten (hier die SBG)) Zugänge auf dem Server bereitstellen. Das Kompetenzzentrum soll den IT-Support, die Parametrierung und Zertifizierung sowie die zentrale Datenlieferung an das Land sowie die Bereitstellung und den Betrieb der Software und des Servers übernehmen.

Die regionalen Mandaten (also die Aufgabenträger und / oder die Verkehrsunternehmen) sind für die Rohdatenerzeugung und die Fahrzeughardware (Sensorik), die Bereitstellung der Soll-Fahrplandaten, das Qualitätsmanagement, die Datenpflege und -validierung sowie die Hochrechnung und Auswertungen zuständig. Die genaue Aufgabenteilung (bezüglich, technischer, fachlicher und operativer Aufgaben) ist im Rahmen des Projektes je Aufgabenträger und in Abhängigkeit der lokalen, vertraglichen Besonderheiten noch festzulegen. Hierfür gibt es (auch im Rahmen der Vorabförderung) so genannte Beratungsgutscheine für die Aufgabenträger. Um Synergieeffekte erzielen zu können erscheint es auch sinnvoll, wenn die Beschaffung der Sensorik für die Fahrzeuge zentral über das Kompetenzzentrum erfolgen würde.

Aktuell wird durch das Kompetenzzentrum der Bedarf (also die Ausstattungsquote) an Fahrzeug-Hardware ermittelt und ein Konzept zur Finanzierung und Beschaffung, aber auch ein Betriebsmodell erarbeitet. Ferner werden Entscheidungen zur Hintergrundsoftware vorbereitet.

Weitergehende Informationen zur Einführung von AFZS können der beigefügten Präsentation des Verkehrsministeriums vom 13.03.2023 entnommen werden (Anlage 1).

Zusammenfassend bietet das regionale Hintergrundsystem für das AFZS folgenden Nutzen und Mehrwerte für den Landkreis Waldshut:

- Erfüllung der Anforderung gemäß ÖPNVG zur Ermittlung der Fahrgastzahlen,
- Einnahmenaufteilung im WTV,
- Basis für die Aufteilung von Zuschüssen, Zuweisungen und Förderungen, insbesondere des Landes,
- verbesserte Fahrplangestaltung durch genauere Kenntnis der Fahrgastnachfrage,
- Basis für datengestützte Entscheidungen zur Optimierung des öffentlichen Nahverkehrs und zur Förderung nachhaltiger Mobilität,
- Basis für künftige und zielgerichtete Investitionen in die Haltestelleninfrastruktur,
- effektive Zusammenarbeit zwischen Verkehrsunternehmen und Landkreisen und
- schafft die Voraussetzung, um die Prognose der Besetzung von Fahrzeugen zu erfassen und zu visualisieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einführung von AFZS ist wie ausgeführt notwendig und muss angegangen und umgesetzt werden. Wir werden den Gremien zu diesem Thema wieder berichten, insbesondere zu den heute leider noch nicht konkretisierbaren Kosten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Hinsichtlich der voraussichtlichen Kosten für den Aufbau des AFZS im Landkreis Waldshut und das gemeinsam betriebene regionale Hintergrundsystem sowie die Technik / Sensorik in den Fahrzeugen kann auf Grund vieler offener Fragen sowie der noch fehlenden Förderrichtlinie derzeit keine zuverlässige Prognose getroffen werden.

Im Haushalt 2024 haben wir einen Betrag von 25.000 € eingestellt, da die ersten Kosten für das Hintergrundsystem anfallen.

Es ist weiter auf Grund der zu erwartenden Aufgaben als regionaler Mandat mit zusätzlichem Personalaufwand direkt im Amt 26 oder indirekt bei den Verkehrsunternehmen zu rechnen, wozu aber ebenfalls auf Grund vieler offener Fragen noch keine zuverlässige Prognose getroffen werden kann.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: AFZS in Baden-Württemberg (Präsentation vom 13.03.2023)
Anlage 2: Anforderungskatalog „Automatische Fahrgastzählung“